

Zahnsteiner Tageblatt

Kreisblatt für den

Einiges amtliches Verordnungs-

Geschäftlicher Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Schriftführer Hr. Dr.

Bezugs-Preis durch die
Postanstalt oder durch
Bank-Überweisung
Monat. Durch die Post
zum Voraus.

Nr. 284

Druck und Verlag des Buchdruckers
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Montag, den 2. September 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Edmund Schickel in Oberlahnstein.

36. Jahrgang.

Neue Attentate in Rußland.

Ämtliche Bekanntmachungen.

18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. III b. Tgb. Nr. 18 069/4084.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. Mil. Pol. Nr. 58 163/30 086.

Betr.: Verhalten bei Fliegeralarm.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belage-
rungszustand vom 4. Juni 1851 bestimmen wir für den
Befehlssbereich des XVIII. Armeekorps (mit Ausnahme
des Regierungsbezirks Arnberg) sowie denjenigen des
Gouvernements Mainz:

Bei einem Fliegeralarm ist jeder Bewohner eines
Hauses verpflichtet, Unterkunft Suchenden unverzüglich
Vorgartentor und Haustüre zu öffnen und ihnen den Auf-
enthalt an einer geschützten Stelle des Hauses bis zur
Beendigung der Fliegergefahr zu gestatten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu ei-
nem Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit
Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Frankfurt a. M., Mainz, den 19. 8. 1918

Der k. k. Kommandierende General.

Riedel, General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch, Generalleutnant.

In Brachbach findet eine Mutterberatungsstunde in der
Kleinkinderschule daselbst am

Dienstag, den 3. September, vormittags 10 Uhr
für die Gemeinden Dachsenhausen, Osterpai und Brachbach
statt, wo der leitende Arzt Dr. Roth den Müttern unent-
geltlichen Rat in der Pflege und Ernährung ihrer Kinder
erteilen wird.

St. Goarshausen, den 28. August 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Die deutschen Tagesberichte.

(Ämtlich.) Großes Hauptquartier, 31. Aug.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Boehn.

Vorfeldkämpfe beiderseits der Lys. Feindliche Erkun-
dungsabteilungen, die über die Lave vorstießen, wurden
zurückgeworfen.

Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Ortmann.

79]

(Nachdruck verboten.)

Zweimal las Frau Marianne den Brief vom ersten
bis zum letzten Wort. Ihr Bild war von Tränen ver-
dunkelt, und wiederholt zitterte das Blatt in ihrer Hand.
Aber so herb der Schmerz war, daß sie nun wieder zu
tiefer Einsamkeit verurteilt war — zu einer Einsamkeit,
wie sie sie so bitter noch nicht erfahren hatte —, so war
es doch ihre erste Empfindung, daß es gut war so, daß
Edith in Not und Verzweiflung die beste Lösung ge-
funden hatte.

Nun war sie doch der zitternden Furcht überhoben,
von der ihre Seele sich nicht hätte freimachen können, so
lange sie die geliebte junge Schwägerin dem Einfluß
ihres Mannes ausgelegt sah. Nun sah sie doch, daß sie
sich nicht getäuscht hatte in der Kraft und Reinheit ihres
Charakters. Wie hätte sie ihr zürnen sollen dieser Flucht
wegen — sie, die ihr halbes Leben darum gegeben hätte,
hätte auch sie fliehen dürfen vor dem Grauen und dem
Ekel, das sie hier bedrängte! — Ihr Leben war abge-
schlossen — wie oft es sich auch noch immer verzwei-
gungsvoll jung in ihrem Herzen regen mochte. Sie hatte
nichts mehr zu hoffen und war ihrer selbst zu sicher, als
daß sie noch etwas zu fürchten gehabt hätte. In dem
Bangen um Edith aber war sie fast vergangen. Und sie
wollte die Trennung freudig ertragen, wenn sie sie sicher
wußte vor den Gefahren, die sie hier bedroht hatten.

Um das, was später wurde, war ihr nicht so sehr
angst. Wenn Edith sich jetzt hatte freimachen können, so
würde ihr junges und starkes Herz ihr wohl auch den
Weg weisen, auf dem sie zu ihrem Glück gelangte.

Nun blieb ihr noch die schwerste Pflicht: es ihrem
Mann mitzuteilen.

Und wie sie daran dachte, regte sich das Mittel in
ihr noch stärker als am Tage zuvor — Sie wußte:
wenn er ein selbstloses Gefühl hatte, so war es die Liebe

Auf dem Schlachtfelde südlich von Arras suchte der
Engländer gestern erneut den Durchbruch zu erzwingen.
Unter starkem Einsatz von Panzerwagen brachen am frühen
Morgen auf einer Frontbreite von 20 Kilometern englische
und kanadische Divisionen zwischen der Straße Arras-
Cambrai und südlich von Bapaume zum Angriff vor.
Württembergische schlugen südlich der Straße den Feind vor
ihren Linien ab. Im Verein mit rheinischen Bataillonen
warfen sie den nördlich von Hendeourt vorgedrungenen
Feind wieder zurück. Südlich von Hendeourt brachten
Kavallerie-Schützen-Regimenter den feindlichen Ansturm
zwischen Baucourt-Brancourt und Fremicourt zum Scheitern.
Sie nahmen Hendeourt, das vorübergehend verloren ging,
wieder, gingen nach Abwehr des Feindes selbst zum An-
griff vor und warfen ihn beiderseits von Bullecourt und
über den Westrand des Ortes zurück. Südlich von Conchy
schlugen westpreussische Regimenter in erbittertem Kampf
mehrere Angriffe des Feindes ab. Selbständiges Eingrei-
fen des Oberleutnants Mann mit Kompanien des Infan-
terieregiments Nr. 175 ermöglichte die Wiedernahme des
vorübergehend verlorenen Ortes Egguist. Beiderseits von
Bapaume brachten preussische, sächsische und bayerische Re-
gimenter den feindlichen Ansturm zum Scheitern. Am Nach-
mittag warf der Feind beiderseits der Straße Arras-Cam-
brai frische Divisionen in den Kampf. Erneuter Massen-
einsatz von Panzerwagen und Infanterie sollte die Entschei-
dung herbeiführen. Am späten Abend war die Schlacht zu
unseren Gunsten entschieden. Die aus dem Senes-Grunde
heraus über Cierpigny, Hancourt und südlich der Straße
aus Bis-Cherilly ansturmenden dichten Linien des Feindes
brachen in unserem Feuer und im erbitterten Nahkampf zu-
sammen. Seine Panzerwagen wurden zerstört. Die
Infanterie des Feindes erlitt außergewöhnlich hohe Ver-
luste.

Nördlich der Somme wurden englische Angriffe zwi-
schen Morval und Clercy abgewiesen. Wo der Feind un-
sere Linien erreichte, warf ihn unser Gegenstoß in seine
Ausgangsstellungen zurück.

Nördlich der Oise griffen Franzosen den Kanalabschnitt
zwischen Vihermont und nordöstlich von Royon mit starken
Kräften an. Ihre Angriffe kamen meist schon auf dem West-
ufer in unserem Feuer zum Stehen. Aus Chevilly, aus
dem östlichen Ufer, wurde der Feind nach hartem Kampf
wieder geworfen. Mehrfach aus Royon geführte Angriffe
scheiterten im Feuer und durch Gegenstoß.

Hestiger Artilleriekampf und Infanteriegefechte an der
Ailette. Nördlich von Soissons nahmen wir den zum Pas-
ly-Kopf vorspringenden Frontabschnitt in die kürzere Linie
Zuwigy-Bucy-Le Long zurück. Zuwigy blieb bei heftigem
Angriff des Feindes in seiner Hand.

für diese Schwester. Deshalb gerade, weil sie das wußte,
hatten seine Worte über Ediths Liebe zu Helmut sie so
tief empört als alles, was sie zuvor aus seinem Munde
hätte hören müssen. Dies aber würde ein harter Schlag
sein für ihn — ein Schlag, der ihn vielleicht niederwarf.
— Vielleicht aber auch — und wie Hoffnung regte sich's
in ihr — daß dieser Schlag ihn zu einer Einkehr brachte.
Wenn er sah, daß er in Gefahr war, seine teuersten Be-
sitztümer zu verlieren, vielleicht, daß er dann selbst dazu
beitrug, den beiden jungen Menschenkindern zu ihrem
Glück zu verhelfen. Er war ja doch nun auch ganz ein-
sam, einsamer noch wie sie — denn ihn hielt kein Be-
wußtsein aufrecht, von irgend jemandem geliebt zu werden.
Und wenn sie ihm auch nicht geben konnte, wonach er
verlangte, so wollte sie doch wenigstens versuchen, ihm als
eine Gefährtin zur Seite zu stehen, ihm zu helfen, seine
Lasten zu tragen —

Das alles ging ihr durch den Sinn, während sie in
dem Mädchenstübchen saß, das nun wieder leer und still
bleiben sollte. Und sie wollte nicht zögern, ihre Entschlüsse
in die Tat umzusetzen. Sie wollte mit ihrem Mann
sprechen, und es mußte doch für ihren Willen einen Weg
geben, Verständnis bei ihm zu finden. Ediths Bitte, es
ihm so freundlich und so schonend wie möglich zu sagen,
wollte sie getreulich zu erfüllen suchen.

Als sie aus dem Zimmer trat, huschte die Jose über
den Flur — sicherlich hatte sie sie beobachtet und hier
draußen gewartet. Sie hatte verweinte Augen, und als
Frau Marianne sie nun anrief, ließen ihr wieder dicke
Tränen über die Wangen. Zögernd und ängstlich kam
sie heran. Aber Frau Marianne zwang sich zu einem
Lächeln.

„Ich bin Ihnen nicht böse“, sagte sie. „Weinen Sie
nicht mehr, Lisbeth! — Wann ist das gnädige Fräulein
zur Bahn gegangen?“

„Um halb neun, gestern Abend“, kam schluchzend der
Bescheid. „Ach Gott, wenn die gnädige Frau mir bloß
nicht böse sein wollen — ich habe es dem Fräulein ja
nicht ablagern können! Aber wenn ich nun entlassen
werden soll —“

Wir schossen in den beiden letzten Tagen 53 feindliche
Flugzeuge ab. Oberleutnant Voerger ertrug seinen 32.
und 33., Leutnant Roennede seinen 32. und Leutnant Lau-
mann seinen 28. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Abendericht des Großen Hauptquartiers.

(Ämtlich.) Berlin, 31. Aug. Der Engländer hat
heute die seit einigen Tagen erfolgte Verkürzung unserer
zwischen Ypern und La Bassée auf Hazebrouck vorsprin-
genden Front bemerkt u. ist unseren am Feinde belassenen
Erkundungsabteilungen über den Kemmel-Baillet-Reuf
Verquin und über die Lave gefolgt.

Südlich von Arras sind englische Teilangriffe ge-
scheitert, Kämpfe nördlich der Somme.

Beiderseits von Royon und zwischen Oise und Aisne
haben sich am Nachmittag nach starkem Artilleriekampf
französische Angriffe entwickelt.

(Ämtlich.) Großes Hauptquartier 1. Sept.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Boehn.

Zwischen Ypern und La Bassée verkürzten wir unsere
Front durch Aufgabe des auf Hazebrouck vorspringenden
Bogens. Wir überließen den Kemmel dem Feind. Die
vor einigen Tagen durchgeführten Bewegungen blieben ihm
verborgen. Gestern ließ der Engländer mit stärkeren
Kräften gegen unsere alten Linien vor. Unsere im Vorge-
lande der neuen Stellungen belassenen gemischten Abteilungen
stießen mit ihm in Gefechtskämpfe. Der Feind hat den
Kemmel besetzt und ist über Baillet-Reuf Verquin und
über die Lave gefolgt.

An der Straße Arras-Cambrai brachen englische In-
fanterieangriffe vor unseren Linien zusammen. Starke, bis
zum Abend mehrfach wiederholte Angriffe des Feindes
zwischen Decourt und Baucourt-Brancourt scheiterten. In
wechselvollen Kämpfen blieben Bullecourt und Conchy in
Feindeshand. Zwischen Morval und Peronne griffen eng-
lische und australische Divisionen nach heftigem Feuer an.
Bei Morval und südlich von Baucourt wurden sie abge-
wiesen. Bouchavesnes wurde durch Gegenangriff gehalten.
Weiter südlich verlief unsere Linie nach Abschluß der
Kämpfe an der Straße Bouchavesnes-Peronne. Ueber-
gangsvorläufe des Feindes über die Oise und St. Christ
wurden vereitelt.

„Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich Ihnen nicht
böse bin. — Aber ich verstehe nicht — Sie können doch den
Koffer nicht zur Bahn getragen haben. Und ich habe
gesehen, daß meine Schwägerin ihre Sachen mitgenommen
hat.“

„Ich wollte ja auch meinen Bräutigam holen, den
Kutscher vom Herrn Major von Böller. Aber das Fräulein
meinte, wir würden es schon machen können, und
hat mit angefaßt, und da ist es auch gegangen. — Ach
Gott, wenn der gnädige Herr es erfährt — ich fürchte
mich ja so —“

„Mein Mann wird nicht erfahren, daß Sie daran
beteiligt gewesen sind. Im übrigen wird meine Schwa-
gerin wahrscheinlich schon in allernächster Zeit wiederkommen.
Und wenn ich Sie behalten will, so erwarte ich natür-
lich auch, daß Sie nicht über das Gesehene sprechen.“

„Da können sich die gnädige Frau gewiß darauf ver-
lassen. Und ich bin der gnädigen Frau ja auch so un-
endlich dankbar, wenn ich bleiben darf.“

Sie schlen sehr geneigt, ihrem übervollen Herzen noch
weiter in allerlei Versicherungen Lust zu machen, aber Frau
Marianne hielt sich nicht länger auf. Sie nickte ihr noch
einmal freundlich zu und ging dann in das Erdgeschloß
hinunter.

Sie wußte, daß ihr Mann sich in seinem Arbeitszimmer
befand. Er war in der letzten Zeit ja kaum noch in die
Fabrik hinübergegangen, und er lebte fast ganz in seinem
Zimmer hier. Vor der Tür aber wollte sie doch wieder
ein Bangen überkommen, dessen sie erst Herr werden
mußte — — Erst, als sie den Diener kommen sah, ent-
schloß sie sich, anzuklopfen. Ein müdes „Herein!“ ant-
wortete ihr, und sie trat über die Schwelle.

Er erhob sich von dem Sofa, auf dem er gelegen
hatte, als er sah, wer ihn da aufsuchte. Ohne Fragen war
er, seine Weste war unordentlich geschlossen; und auf
dem Rauchschiffchen, das er dicht an das Sofa herange-
zogen hatte, stand die Kognakflasche. So heftig erschraf
Frau Marianne, daß ihre Lippen zitterten, und daß sie
kein Wort hervorzubringen vermochte. — War es schon
so weit?

(Fortsetzung folgt.)

Oberlahnkreis, den 2. September.

Wohltätigkeitsabend. Wie schon berichtet findet morgen im „Hotel Welland“ zum Besten der Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen ein Vortragsabend statt. Die Coblenzer Künstler hatten bisher überall mit ihren Darbietungen den größten Erfolg.

Die hiesigen Kaninchenzüchter, Gg. Heiliger, W. Götter und H. A. Köhler, haben mit den auf der am 31. August eröffneten 3. Großen Kaninchen-Ausstellung in Gmünd ausgestellten 18 Tieren 6 Preise errungen, darunter 2 Ehrenpreise und 1 Siegerpreis. Der vom Kreis-Kleinrentzuch-Beirat Oberlahnkreis von Herrn Heiliger angekauft. H. A. Köhler erhielt dabei mit 93 Punkten den Ehrenpreis der Klasse. Was das Tier für einen materiellen Wert hat, zeigte das Angebot von 150 Mk. für dieses Tier von Seiten eines auswärtigen Käufers. Der Verein kann man zu solch einem glücklichen Griff gratulieren.

Wohnungsbau. Wie an allen anderen Orten, so wird man auch hier zu einer Erhöhung der Wohnungsmieten schreiten müssen. Um diese Mehrforderung nun in angemessenem Rahmen und möglichst gleichmäßig verteilt vorzunehmen, wird dieser Tage darüber zur aufklärenden Aussprache eine Versammlung der Hausbesitzer stattfinden. In dieser Versammlung wird der Direktor des Haus- und Grundbesitzer-Verbandes aus Frankfurt erscheinen und Aufklärung über die staatlichen Anordnungen in dieser so wichtigen Frage geben.

Auszeichnung. Dem Lehrer Steinbrech von hier, der in den schweren Kämpfen um St. Quentin eine Gasvergiftung erlitten hatte, wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse von seinem Frontregiment zugesandt. — Zugführer Joh. Helbach, der seit einigen Jahren nach Feindesland kommandiert war, erhielt ebenfalls das Eisene Kreuz 2. Klasse. — Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhielten die Oberbahnassistenten Maron und Schöfer sowie die Schaffner Franz Landrich 1. und Schmidal.

Revision der Quittungskarten. Gegenwärtig finden Revisionen der Quittungskarten im Kreise St. Goarshausen statt. Diejenigen Arbeitgeber, die mit dem Marktschreiben noch im Rückstand sein sollten, werden darauf hingewiesen, das Veräumnis alsbald nachzuholen, um sich keine Unannehmlichkeiten aufzufahren.

Neuordnung der Beschlagnahmebestimmungen für Sparmetalle. Die Bekanntmachung Nr. M. 1/4. 15. R. A. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, bildet seit dem 1. Mai 1915 die Grundlage für die Bewirtschaftung der mobilen Vorräte an Kupfer, Nickel, Zinn, Antimon und Legierungen der vorgenannten Metalle. Die von der Bekanntmachung Nr. M. 1/4. 15. R. A. A. betroffenen Stoffe sind in Klassen (Nr. 1 bis 22) eingeteilt. Durch die am 1. September 1918 veröffentlichte dritte Nachtragsbekanntmachung Nr. M. 122/8. 18. R. A. A. zur Bekanntmachung Nr. M. 1/4. 15. R. A. A. vom 1. Mai 1915, betreffend Bestandsmeldung u. Beschlagnahme von Metallen, erfahren die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. 1/4. 15. R. A. A. mit Wirkung vom 1. November 1918 in mehrfacher Hinsicht einer Umgestaltung. Der Kreis der unter die Klassen 1 bis 22 fallenden Stoffe und Gegenstände ist durch den Wegfall einiger bisher geltenden Ausnahmen erweitert worden. Gleichzeitig werden die Bestimmungen über die Verwendung beschlagnahmter Metalle der Klassen 1 bis 22 einer grundlegenden Änderung unterworfen. An Stelle der bisherigen Bestimmungen über die Verwendung beschlagnahmter Metalle zur Ausführung von Kriegslieferungen im eigenen oder fremden Betriebe treten nunmehr die Bestimmungen über Verwendung beschlagnahmter Metalle auf Grund von Bezugscheinen; an Stelle der bisherigen Bestimmungen über Verwendung der von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums freigegebenen Metalle treten die Bestimmungen über Verwendung beschlagnahmter Metalle auf Grund einer besonderen Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Als Arten von Bezugscheinen kommen Bezugscheine für Metalle auf amtlichem Vordruck Nr. Bst. 2950a und Sammel-Bezugscheine für Metalle auf amtlichem Vordruck Nr. Bst. 2950b in Betracht. Die Verwendungserlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung wird erteilt hauptsächlich in Form von Freigabebescheiden auf amtlichem Vordruck Nr. Bst. 3000a, Sammel-Freigabebescheiden auf amtlichem Vordruck Nr. Bst. 3000b und Lagerverfügungen auf amtlichem Vordruck Nr. Bst. 3000c. Zur Ergänzung der Bezugscheine und Verwendungserlaubnisse der Kriegs-Rohstoff-Abteilung dienen Beschlagnahme auf amtlichem Vordruck Nr. Bst. 3111. Auch die bisherigen Bestimmungen über Verwendung beschlagnahmter Metalle zur Vornahme dringender Ausbesserungsarbeiten an bestimmten Gruppen von Betrieben, über Verfügungen an die Kriegsmetall-Altiengesellschaft und die Verwendung beschlagnahmter Betriebsmittel sind — zum Teil unter sonstiger Abänderung gegenüber der bisherigen Regelung — durch die Nachtragsbekanntmachung neu geformt worden. Dadurch, daß die 2. Nachtragsverordnung zur Bekanntmachung Nr. M. 1/4. 15. R. A. A., Nr. M. 1020/9. 15. R. A. A., betreffend Nickel der Klassen 12 und 13, mit dem Inkrafttreten der 3. Nachtragsbekanntmachung aufgehoben wird, greifen vom 1. November 1918 ab für alle Stoffe und Gegenstände der Klassen 1 bis 22 die gleichen Verwendungsbestimmungen Platz. Um den von der Bekanntmachung Nr. M. 1/4. 15. R. A. A. betroffenen Personen, Gesellschaften usw., deren Kreis durch die 3. Nachtragsbekanntmachung keine Veränderung erfährt, das Verständnis für die Tragweite der getroffenen Neuordnung zu erleichtern, ist ein erläuterndes Merkblatt zur 3. Nachtragsbekanntmachung Nr. M. 122/8. 18. R. A. A. herausgegeben worden, das

lutionären verhaltenen mit einem Tachymeter in den nächsten Nordversuch gemacht und wurde verworfen.

Ueber die Ermordung Urighi

Wiegen blüht nur spärlich. Eine Befestigung der Tachymeter in der folgenden Mitteilung der „Brawda“ aus Moskau zu finden. Der Vorsitzende der außerordentlichen Kommission Dignitschinski in nach Petersburg abgereist, um sich der Ermordung des Vorsitzenden der dortigen außerordentlichen Kommission Urighi.

Staf von Hertling.

Der Reichskanzler Dr. Graf Georg von Hertling vollendete am 31. August sein 75. Lebensjahr. Er ist geborener Darmstädter. Der klugen, besonnenen und geschickten Art, mit der er so, wie er früher die Leitung der Staatsgeschäfte in Bayern geführt hat, jetzt, in den schwierigen Zeiten des Weltkrieges, die Reichsgeschäfte versieht, kann niemand seine Achtung versagen, und das deutsche Volk hat daher allen Grund, dem großen Staatsmanne, für den es ein Opfer war, die verantwortungsvolle Bürde auf sich zu nehmen, mit Dankbarkeit, Heil und Segen für das nächste und für noch viele weitere Lebensjahre zu wünschen. — Der Reichskanzler entstammt einem Geschlechte, das am 10. September 1745 vom Kurfürsten Max Joseph 3. von Bayern als Reichsritter des Reichsadel und den Reichsritterstand mit „Edler“ von, am 23. Juni 1790 vom Kurfürsten Karl Theodor von Pfalz-Bayern, ebenfalls als Reichsritter, den Reichsfreiherrnstand erhielt und im Jahr 1813 im Königreich Bayern in das Adelsbuch eingetragen worden ist. Die Gräfliche Würde hat Graf von Hertling selbst in Bayern am 17. Januar 1914, unbeschränkt vererblich, erhalten. Er ist, wie v. Stradonitz im „Tag“ berichtet, ein Sohn des 1851 verstorbenen Großherzogs Hess. Kammerherrn und Hofgerichtsrates Freiherrn Jakob von Hertling und dessen gleichfalls verstorbenen Gemahlin Antonie, geborener von Guaita, aus dem Frankfurter Zweige dieses ursprünglich Mailändischen, Ende des 17. Jahrhunderts in die Rheinregion gekommenen Geschlechts. Vermählt ist der Reichskanzler seit dem 28. Oktober 1869 mit Anna, geborener v. Biegeleben, die ebenfalls eine geborene Darmstädterin ist und aus dem Geschlechte dieses Namens, das am 14. Juni 1893 in den Großh. Hess. Freiherrenstand gelangte.

Das Staatssekretär v. Hinge sagt.

D. Weber in Bonn hatte im Namen der Evang. Arbeitervereine an Staatssekretär v. Hinge ein Schreiben gerichtet und darin die Bitte ausgesprochen, die leitenden Staatsmänner möchten doch mehr als bisher in der Öffentlichkeit kraftvoll und entschieden gegen unsere Feinde auftreten, weil davon die Stimmung breiter Schichten unseres Volkes abhängig sei. Darauf hat er folgende Antwort bekommen:

„Euer Hochwürden bestätige ich dankend den Eingang Ihres gest. Schreibens vom 19. d. Mts. Sie haben sehr recht; wir müssen alles tun, um die Stimmung unseres Volkes zu heben. Dabei darf uns die Kirche nicht im Stich lassen; von der Kanzel herab müßte die Zuversicht auf eine siegreiche Beendigung des Krieges gestärkt werden. Ich bin glücklich, in diesem großem Ziele auf Ihre Mitarbeit rechnen zu können.“

Ausdehnung der Versicherungspflicht für Angestellte.

Aus Berlin wird amtlich gemeldet: Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung erlassen. Danach bleiben Angestellte, die aus der Versicherungspflicht wegen Überschreiten der Gehaltsgrenze von 5000 Mark ausscheiden würden, bis auf weiteres versicherungspflichtig, so lange ihr Jahresarbeitsverdienst 7000 Mark nicht übersteigt. Angestellte, die nach dem 1. August 1914 versicherungsfrei wurden, weil ihr Jahresarbeitsverdienst über 5000 Mark betrug, werden mit Anfang des Monats, der auf die Verkündung der Verordnung folgt, wieder versicherungspflichtig, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst nicht über 7000 Mark hinausgeht. Von den Rechten der freiwilligen Versicherung für die zurückliegende Zeit kann Gebrauch gemacht werden. Diese Beiträge werden unter gewissen Voraussetzungen als Pflichtbeiträge im Sinne des § 48 des Versicherungsgesetzes angesehen. Außerdem besteht für Angestellte die Berechtigung, sich auch dann freiwillig weiter zu versichern, wenn sich ihr Jahresarbeitsverdienst auf über 7000 Mark erhöht oder erhöht hat.

Bayern will auch die Weinausfuhr sperren?

In der Rheinpfalz hat die Nachricht, daß die bayerische Regierung ein Weinausfuhrverbot zu erlassen gedenke, große Aufregung hervorgerufen. Aus der Provinz ist eine Abordnung von sechs Herren nach München gereist, um dort vorstellig zu werden. Die Abordnung ist bereits im Ministerium des Innern empfangen worden und hat dort den Bescheid erhalten, daß die süddeutschen Regierungen miteinander und neuerdings auch mit Preußen und Hessen wegen der Weinpreisregelung verhandeln. Die Entscheidung wird nicht mehr lange auf sich warten lassen. Die Ausfuhr von Flaschenweinen unter acht Mark für die Dreiviertelflasche in das neutrale Ausland ist überhaupt schon seit längerer Zeit verboten. — Zu dieser Meldung bemerkt der „Berl. Z.-A.“: „Es scheint, daß in Bayern wirklich die Absicht besteht, das Ausfuhrverbot für Flaschenweine, wie es jetzt für das neutrale Ausland besteht, auch auf die Bundesstaaten auszudehnen. Sollten sich diesem bayerischen Vorgehen auch noch die anderen weinerzeugenden süddeutschen Staaten anschließen, würden sich in Deutschland Weinverhältnisse entwickeln, die einfach unhaltbar wären, sowohl hinsichtlich der Verschiedenartigkeit des Preises als auch der Kaufmöglichkeit.“

Starke Angriffe der Franzosen zwischen Somme und Oise, gegen die Kanonendonnen und den Höhenblock nordöstlich von Royon. Französische Divisionen, die am Abend beiderseits von Mesle vorstießen, blieben im Feuer vor unseren Linien liegen. Bei Royon wurde der Feind im Gegenstoß zurückgeworfen. Gegen Mittag zwischen Beaulieu und Morlaincourt einbeutlich geführte Angriffe brachen unter schweren Verlusten für den Feind zusammen. Am Abend erneuter angeführter Angriff, isolierter Feind in Eingekesselung, die überall abgewiesen wurden. Starke feindliche Kräfte, die nördlich von Baresnes und über die Oise die Breiligny vorstießen, wurden zurückgeworfen.

Zwischen Oise und Aisne hat gestern am Abend nach stärkstem Artilleriefeuer die Infanterieschlacht von neuem begonnen. Nicht südlich der Oise kamen Angriffe des Feindes im Artillerie- und Maschinengewehrfeuer nicht vorwärts. Beiderseits von Champs stieß der Feind mit starken Kräften aus der Ailetteniederung vor. Durch Gegenangriff wurde die alte Lage wieder hergestellt. Zwischen Ailette und Aisne gingen den Angriffen Teilvorstöße des Gegners voraus. Hierbei zeigte Besatzungswelt Haas der Maschinengewehrkompanie Ersatz-Regiment Nr. 29 vier feindliche Panzerwagen außer Gefecht und nahm ihre Besatzung gefangen. Am Abend brach der Feind mit starken Kräften zu einheitlichen Angriff vor. Bei und südlich Crech an Mond schlugen wir den Feind teilweise im Gegenstoß zurück. Südlich von Jupigny stieß er bis Terny-Sorcy vor. Dort brachten ihn örtliche Reserven zum Stehen. Südlich anschließend bis zur Aisne sind die mehrfach wiederholten Angriffe des Feindes vor unseren Linien gescheitert.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Amstlicher Abendbericht.

Berlin, 1. Sept. Kampf zwischen der Scarpe und der Somme. Englische Angriffe sind hier im Großen gescheitert. An einzelnen Stellen drückten sie unsere Linien örtlich zurück.

Zwischen der Oise und der Aisne wurden Teilangriffe der Franzosen abgewiesen.

Tagesbericht des Admiralsstabes.

(Amtlich.) Berlin, 30. Aug. Im Sperrgebiet um England wurden von unseren Ubooten 19 000 BRT. versenkt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Ein augenfälliger Kriegsbericht.

Wien, 31. Aug. Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.

In Judikarien erfolgreiche Erkundungsgefechte. Der Monte Majo (östlich des Pajubio) war gestern vübergehend im Besitz des Feindes. Mehr als zweistündiges Artillerie- und Minenfeuer verschüttete unsere Besatzung, worauf es den Italienern gelang, in unsere Gräben einzubrechen. Unsere Abschnitts-Reserveabteilungen des 3. Regiments der Tiroler Kaiserjäger und des Kaiserjäger-Sturmabteilungstraten sofort zum Gegenangriff an und warfen, durch Batterien der Kaiserjäger-Divisionen und der 40. Honved-Artillerie-Brigade trefflich unterstützt, den Feind in kurzem erbittertem Ringen wieder hinaus. Das 20. Verfolgungsregiment büßte seine Schluppe mit dem Verlust von mehr als 300 Toten und etwa 100 Gefangene.

Albanien.

Nichts Neues.

Der Chef des Generalstabes.

Venin in Moskau verwundet, Urighi in Petersburg ermordet.

Der Kampf gegen die regierende Partei in Rußland, den Bolschewismus, hebt immer entschiedener das Haupt empor. Dem Anstand der Weggardisten, der vor einigen Tagen aus Petersburg gemeldet wurde, ist schnell ein Attentat auf das Leben Venins, des Führers der Bolschewisten und Präsidenten der Sowjetrepublik, gefolgt. In später Nachtstunde zum Sonntag traf die Nachricht ein, daß in der Nacht vorher in Moskau auf Venin mehrere Schüsse abgefeuert worden seien, die ihn leicht verletzten. Gleichzeitig wird gemeldet, der Volkskommissar für innere Angelegenheiten Urighi sei in Petersburg ermordet worden.

Einzelheiten über den Anschlag auf Venin.

Nach einer Meldung der „Brawda“ ist der Anschlag am Freitagabend um 9 Uhr verübt worden. Er hatte in einer Arbeiterversammlung der Michailowischen Fabrik in einem fensterrück der Moskwa gelegenen Stadtviertel von Moskau geredet. Als er die Versammlung verließ, wurde er von zwei Frauen aufgehalten, die ihn in ein Gespräch über das letzte Defizit bezüglich der Lebensmittelfuhr nach Moskau verwickelten. Während des Gesprächs fielen drei Schüsse, durch die Venin am Arm und Rücken verletzt wurde. Die Schüsse wurden von intelligenten Kreisen angestrebenden jungen Mädchen abgegeben. Die Mädchen sind festgenommen. Der Zustand Venins, der im Kreml untergebracht wurde, verursacht nach Meinung der Ärzte keine Besorgnisse.

Wie am Arm und Rücken verletzt.

Das Attentat auf Venin verübte die aus Kiew kommende Terroristin Dorat Kaplan. Sie hatte im Jahre 1917 in Untersuchungshaft bei Vernehmung durch den allgemein gesuchten und von den Kedd-

Riem, 31. Aug.

Terroristin Dorat Kaplan.

Sie hatte im Jahre 1917 in Untersuchungshaft bei Vernehmung durch den allgemein gesuchten und von den Kedd-

unter der Vordruckbezeichnung Nr. 2384b von der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW. 48, verlängerte Fiedemannstr. 10, unentgeltlich bezogen werden kann. Dieses Merkblatt erklärt insbesondere den Verwendungszweck der verschiedenen neu eingeführten Vordrucke und zeigt den Weg, den die Bewahrhalter beschlagnahmter Metalle einzuschlagen haben, um in den Besitz der für die Verwendung ihrer Bestände notwendigen Ausweise zu gelangen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß dieses Merkblatt nur als eine Erläuterung zu der 3. Nachtragsbekanntmachung gedacht ist, deren Kenntnis die genaue Kenntnis der in der Nachtragsbekanntmachung selbst erlassenen Bestimmungen nicht zu ersetzen vermag. Die genaue Durchsicht sowohl der Nachtragsbekanntmachung selbst wie auch des Merkblatts wird allen Betroffenen angelegentlich empfohlen, um sie vor strafbaren Verstößen gegen die ergangenen Vorschriften, Betriebsstörungen und sonstigen wirtschaftlichen Nachteilen zu bewahren. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Landratsämtern, Bürgermeistern und Polizeibehörden einzusehen. Durch den zwischen der Veröffentlichung der 3. Nachtragsbekanntmachung Nr. 122/8. 18. R. R. A. am 1. September 1918 und ihrem Inkrafttreten am 1. November 1918 gelegenen Zeitraum von 2 Monaten soll den Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, ihren Betrieb auf die neuen Bestimmungen umzustellen und sich an Stelle der in ihrem Besitz befindlichen Ausweise alter Fassung, die mit dem 1. November 1918 ihre Gültigkeit verlieren, rechtzeitig neue Ausweise nach Maßgabe der neuen Bestimmungen zu verschaffen.

Niederlahnstein, den 2. September.
 1. Pflanzet Spinat und Feldsalat! Zur Erhebung der alljährlich wiederkehrenden Knappheit an Frühgemüsen bei der Anbau von Spinat und Feldsalat hiermit recht dringend empfohlen. Beide Gemüsesorten werden in der Zeit vom 20. August bis 15. September auf leer gemachten Erben, Bohnen- oder Kartoffelbeeten angebaut. Nach dem Abreiten im Frühjahr können die Flächen für andere Gemüse, Kartoffeln usw. wieder verwendet werden.

Staubach, den 2. September.
 Der Turngang des hiesigen Turnvereins in Gesellschaft mit der Oberlahnsteiner Turngesellschaft nahm gestern vormittag 9 Uhr seinen Abmarsch durch den Spalt über Spitzengrün nach Oschbach. Von hier ging es nach Weyer zum Lokal des dortigen Turnvereins, wo man mit den dortigen Turnbrüdern Gelegenheit fand, einige recht gemütliche Stunden zu verbringen. Nachmittags 1/2 5 Uhr wurde von Weyer wieder Abschied genommen, hinunter nach St. Goarshausen spaziert, wo man nach St. Goar übersehte, um mit dem Boot die Rückfahrt anzutreten. An dem Turngang beteiligten sich insgesamt 95 Personen mit Damen.

2. Felddiebe. In der Nacht von Freitag auf Samstag wurden in der Bräubacher Gemarkung heute dabei ertappt, die sich an fremdem Eigentum in den dortigen Gärten und Feldern gütlich raten. An einem verborgenen Platze stand schon der Wagen bereit, um die „Ernte“ nach Hause zu fahren. Unsere Hilfspolizisten sind schon wiederholt in der Lage gewesen, Diebe auf frischer Tat zu ertappen.

3. Rekrut. 2. Sept. Den Heldenod erlitten, hat der Leutnant d. Res. Ernst Richard, Sohn des Gastwirts Heinrich Richard, „Rheinischer Hof“. Ernst Richard war der Ältere von den beiden im Felde stehenden Söhnen der Familie Richard, von Beruf Lehrer, und seines einfachen schlichten Wesens halber in seiner Heimat sowohl als bei seiner Truppe sehr beliebt.

Gaub, den 2. September.
 Traubentreife und Herbstausichten. Im Rheingau geht es mit den Trauben schnell voran; es gibt weiche Trauben in Rösle und farbige Frühtrauben auch. Man hofft, in diesem Herbst mehr als voriges Jahr zu ernten. Aus Rheinhessen wird uns geschrieben: Der Reifezustand der Trauben vervollständigt sich insofern, als in den besseren Lagen die weißen Trauben durchweg weich geworden sind, und schnell und sicher reifer werden und die Frühtrauben eine schöne schwarze Färbung zeigen. Man darf unter diesen Umständen immerhin mit einer frühzeitigen Ernte rechnen.

Aus Roth und Fern.

Altmannshausen, 31. Aug. Wegen ein paar Kohlen den Tod gefunden. Ein Einwohner des benachbarten Althausen holte sich von dem vor den Bänken des Binger Loches liegenden gesunkenen Schlepplahn „Mag“ mit einem Rachen Kohlen, wobei einer seiner Söhne ihm Hilfe leistete. Nachdem der Rachen von dem Kahn abgehoben war, nahm er — er war wahrscheinlich zu schwer beladen — Wasser über und ging unter. Der Sohn vermochte sich durch Schwimmen zu retten; der Vater, der sieben Kinder hinterläßt, ist in der reißenden Strömung ertrunken.

Limburg, 29. Aug. Auf die Ermittlung des Täters, der am 12. August im Staffler Gemeindefeld den Arbeiter Karl Opel in verbrecherischer Weise erschoss, setzte die hiesige Staatsanwaltschaft eine Belohnung von 1000 Mark aus.

Höchst a. M., 29. Aug. Bei einem Landwirt in der Umgebung kehrte der Gendarm zur Nachprüfung des Viehbestandes ein. Als er im Schweinestall ein 250 pfundiges Schwein gewahrte und ob des gewichtigen Leibesumfangs dieses Tieres nachdenklich die Stirn in Falten legte, fragte er das allein im Hofe anwesende 72jährige Bauernmädchen: „Womit habt Ihr denn das Schwein so dick gefüttert?“ — „Mit Angst und Range, Herr Wachmeister“, war die kurze Antwort. Um eine Erfahrung reicher verließ der Gendarm schmunzelnd den Hof.

Frankfurt a. M., 31. Aug. In der Versammlung der Zeitungsverleger der Provinz Hessen-Nassau und des Großherzogtums Hessen wurde beschlossen, als Ausgleich für die Steigerung der Herstellungskosten vom 10. Oktober an eine Bezugspreissteigerung eintreten zu lassen.

Kreuznach, 30. Aug. Im „Deff. Anzeiger“ macht ein Einzeiler den Vorschlag, es sollen die Remischentrinker zwei Monate streiken und die Wirte den Wein selber trinken lassen, dann würden sie mit den Preisen schon herabgehen. Man könne auch mal ohne Wein leben. (Remischen nennt man in Kreuznach den „halben Schoppen“).

Friedberg, 29. Aug. Bei der Spedverteilung, die in der vorigen Woche für die Einwohnerschaft des Kreises Friedberg vor sich gehen sollte, fehlten etwa 20 Zentner Sped. Da die Stadt Friedberg bereits voll beliefert war, mußten sich die Landwirte mit einer erheblich geringeren Menge, als ursprünglich in Aussicht genommen war, bescheiden. So die fehlenden 20 Zentner Sped geblieben sind, konnte bisher nicht festgestellt werden.

Aachen, 31. Aug. Nach den schlechten Erfahrungen mit der Kartoffelüberwinterung baut die Stadt eine Kartoffelhalle auf dem freien Plage am Rontwall, die zur Lagerung von 50 000 Zentnern Kartoffeln dienen und etwa 170 000 Mark kosten wird. Die vorgegebene Lagerung ermöglicht eine fortwährende Kontrolle über die Beschaffenheit der Vorräte, so daß Schäden beseitigt werden können. Wenn sich die Neuerung bewährt, sollen im nächsten Jahre noch mehr solcher Hallen gebaut werden.

Verhaftung eines Gaunerpaares.

Die Eisenacher Kriminalpolizei verhaftete in einem Gasthause ein Gaunerpaar, das mit einem dem Fleischermeister Nagel in Leipzig gestohlenen, zweispännigen Wagen, nach zweitägiger Fahrt hier eingetroffen war. Auf dem Wagen befand sich ein großer Vorrat von Bekleidungsgegenständen, die das Paar aus dem demnächstigen Gasthause in Leipzig gestohlen hatte. Der Mann hatte, neben gefälschten Personalpapieren Stempel der Städte Nordhausen, Braunshweig und Limburg in seinem Besitz. Die Frau ist die Witwe des wegen Mordes an einem Schutzmann in Frankfurt a. M. zum Tode verurteilten Nikolaus Gerhard. Die Ausweis-papiere des Mannes lauten auf den Namen Sebastian Klein aus Gießen und Wilhelm Steller ebenfalls aus Gießen.

Bekanntmachungen.

Wir beabsichtigen eine größere Anzahl der bei Lederhändler Vennig zur Ansicht stehenden

Kriegskiesel mit Holzsohlen, Lederunterteil und wasserdichtem Segeltuch-Oberteil behufs Weitergabe an die Einwohner zu beziehen.

Der Kaufpreis beträgt je nach der Größe 0.20 und 0.50 Mk., es sind die Nummern 27—46 zu haben.

Damit wir eine Unterlage für die aus jeder Größe zu bestellende Anzahl haben, bitten wir bis **spätestens Dienstag, den 3. September** im Rathaus Zimmer Nr. 3 anzumelden, ob und welche Schuhe zu beziehen gewünscht werden.

Oberlahnstein, den 31. Aug. 1918. Der Magistrat.

Kartoffel-Ausgabe

Dienstag, den 3. September cr. in den Gemüse-Geschäften 1/2 Bund pro Person auf Nr. 16 der Lebensmittelliste. Für die Aushaus erfolgt die Kartoffelausgabe am **Dienstag** von 10—12 und von 2—4 Uhr (Freiherr von Steinschulte).

Oberlahnstein, den 2. Sept. 1918. Der Magistrat.

Familienunterstützung

für die erste Hälfte des Monats September wird am **Dienstag, den 3. September 1918** vormittags 8 1/2—10 1/2 Uhr für die Buchstaben A—R, vormittags 10 1/2—12 1/2 „ „ „ „ „ „ 2—3 im Rathhause ausbezahlt.

An Kinder unter 14 Jahren wird die Unterstützung nicht ausbezahlt.

Oberlahnstein, den 2. Sept. 1918. Der Magistrat.

Für sofort eine **Aushilfskraft** nicht unter 18 Jahren für unser Büro gesucht. Meldung beim **Magistrat Oberlahnstein.**

Für die Bahnhofsbuchhandlung von Niederlahnstein ein **Junge od. Mädchen** gesucht. Näheres **Bahnhofsbuchhandlung.**

Mädchen

für Haus und Küche oder **Staubsauger** zu sofort gesucht. Frau **Eleonore Schürmann**, **Niederlahnstein, Bahnhofstr. 30.**

Ein kleines Haus

oder größerer 4-5 Zimmerwohnung zu sofort oder später in Ober- oder Niederlahnstein zu mieten gesucht. Offerten unter Wohnung an d. **Geschäftsstelle** dies. Zeit.

3-Zimmer-Wohnung mit **Küche** in gutem Hause. Off. an d. **Geschäftsstelle** d. Zeitung.

artenbriefe empfiehlt in allen **Breislagen** **Papiergeschäft** **Eduard Schidel**

Ein **Wagen** **Maschinenbruch-Weizenstroh u. ein Wagen** **bis Kornstroh** zu verkaufen. Näh. **Geschäftsst.**

2 Zimmer und Küche von Braupaar in **Niederlahnstein** gesucht. Offert unter R 20 an das **Nachkrieger Tageblatt** **Samstag Abend** **Bordemanns mit Inhalt** (Bücherkiste) v. **Niederstraße 618** **Schulstraße** verlor. **Niederstraße** erhält gute Belohnung in der **Geschäftsstelle**.

Zum Besten der Hinterbliebenen **der im Felde Gefallenen,** **wird ein Teil der Einnahme abgeführt.** **Dienstag, den 3. Septbr., abends pünktl. 8 Uhr,** **im „Hotel Weiland“ in Oberlahnstein:**

Lauten- und Vortrags-Abend

Mitwirkende: Carl Ballenda, Meister der Laute, **A. Pfeil-Weran** von der Deutschen Volksbühne in Wien. **u. a.:** Soldatenlieder, alte Landsknechtslieder, heitere Dialektlieder, Balladen und selbstgezeichnete ernste und heitere Dichtungen. **Preise der Plätze:** Nummer. **Spectakl. Mk. 2.50,** **1. Platz Mk. 1.50, 2. Platz Mk. 1.—** **Vorverkauf:** **Papiergeschäft Schidel, Oberlahnstein** **Buchdruckerei 8+11, Niederlahnstein**

Mehrere **gebrauchte Nähmaschinen** zu kaufen gesucht.

Johann Herber, **Oberlahnstein, Hochstraße 16.**

Ich suche zum 1. Oktober eine **gewandte Kontoristin**

welche mit allen Büroarbeiten, Stenographie und Schreibmaschine vertraut sein muß.

Anfängerinnen werden nicht berücksichtigt. Angebote mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen erbitet

Emil Baer, Oberlahnstein.

Gegen Ablieferung von **Dessamen** und dem dazu gehörigen Erlaubnischein zum Schlagen von **Öl** gebe ich als Beauftragter **sofort Öl** ab.

Niederlahnstein, 26. Aug. 1918.

Reiss, im Drittel.

Fast neue

Konzertzither

zu verkaufen. Dasselbe wird auch **Zither u. Kanten-Musikinstrument** erteilt. Wo, sagt die **Geschäftsst.**

Eine fast neue, wenig gebrauchte

Zinkbadewanne

zu verkaufen. **J. Dänger.**

Staubach, Bahnhofstraße 4

Todes- + Anzeig.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unser einziges Schindchen und Schindchen

Heinrich Carl Wilhelm

im zarten Alter von 10 Monaten wieder zu sich in den Himmel aufzunehmen.

Die trauernden Eltern

Wigwachtmeister

H. Wendt, 3. B. i. Helde

Gran. Hosen aus Schmidt,

Familie Schmidt,

Hohenstein 2. Sept. 1918.

Die Beerdigung findet am

Dienstag, den 3. Septem-

ber, nachmittags 3 1/2 Uhr

von der evang. Kirche aus

Nalt.

Dritte Nachtragsbekanntmachung

Nr. 122/8. 18. R. R. A. zur Bekanntmachung Nr. M 14 15. R. R. A. vom 1. Mai 1916, betreffend **Bekandmeldung und Beschlagnahme von Metallen.**

Vom 1. September.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand (Reichs-Gesetzbl. S. 813), ferner auf Grund der Bekanntmachungen über Auskunfts-pflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

a) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813),

b) die Auskunfts-pflicht und die Pflicht zur Lagerbuchführung gemäß den Bekanntmachungen über Auskunfts-pflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187)

bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

Artikel I.

Zm § 2 der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A. betreffend Bekandmeldung und Beschlagnahme von Metallen, tritt an Stelle des Wortlautes der Klassen 2, Abf. 3, 4, 14, 15, 16, 17, 21 und 22 folgender Wortlaut:

Klasse 2, Abf. 2: Ausgenommen sind Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,1 Millimeter,

Seile und Gewebe, die aus solchen Drähten hergestellt sind, Bleche und Folien in einer Stärke von weniger als 0,2 Millimeter, Schrauben und Muttern mit einem Stüdgewicht von weniger als 5 Gramm.

Klasse 4: Kupferdrähte von mindestens 0,1 Millimeter Durchmesser sowie Eigen, die solche Drähte enthalten, mit Umhüllung jeder Art; ferner Bleilabel, auch mit Umhüllung jeder Art, für jede Betriebsspannung bis einschließlich 22 000 Volt, wenn der Kupferquerschnitt aller Leiter zusammen darin mindestens 95 Gramm beträgt; alles soweit nicht verlegt oder installiert; auch Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 14: Nickel in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, in Legierungen, sofern sie nicht unter Klasse 9a fallen, **unverarbeitet und vorgearbeitet**, insbesondere Nickelstahl, Drähte, Bleche, sowie Nickelalloye, alles mit einem Nickelgehalt von mindestens 1/2 v. H. des Gesamtgewichts; ferner **Nickel plattiert**, **unverarbeitet**, und **vorgearbeitet**, mit einem Nickelgehalt von mindestens 1 v. H. des Gesamtgewichts; auch Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 15: Zinn, unverarbeitet und vorgearbeitet, insbesondere Barren, Folien, Kapfeln, Tuben, mit einem Zinngehalt von mindestens 99,7 v. H.; auch Altmaterial jeder Art.

Klasse 16: Zinn entsprechend dem Zustande der Klasse 15, jedoch mit einem Zinngehalt von mindestens 90 v. H. und weniger als 99,7 v. H.

Klasse 17: Zinn in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, Salzen und sonstigen chemischen Verbindungen und in Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8 und 9 fallen, (auch Weiß- und Lagermetall), **unverarbeitet und vorgearbeitet**, sowie Notenstichplatten, alles mit einem Zinngehalt von mindestens 10 v. H. des Gesamtgewichts; auch Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 21: Hartblei, unverarbeitet, vorgearbeitet und fertige Druckmittel, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Weiß- und Lagermetall (sofern nicht unter Klasse 17 fallend), Schriftmetall, Schriften, Stereotypplatten, mit einem Antimonengehalt von 2 bis 6 v. H.; auch Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 22: Hartblei, unverarbeitet, vorgearbeitet und fertige Druckmittel, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Weiß- und Lagermetall (sofern nicht unter Klasse 17 fallend), Schriftmetall, Schriften, Stereotypplatten, mit einem Antimonengehalt von mehr als 6 v. H.; auch Altmaterial und Abfall jeder Art.

Artikel II.

Der § 2 der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, erhält folgenden Zusatz:

d) Die nach § 6b verwendeten Mengen an Metallen und die aus ihnen gefertigten Gegenstände bleiben ohne Rücksicht auf ihre Beschaffenheit und den Grad der Verarbeitung solange beschlagnahmt, bis sie demjenigen Endzweck zugeführt sind, der in dem gemäß § 6b erteilten Ausweise bezeichnet ist, oder der sich mangels eines solchen unmittelbar aus den Bestimmungen des § 6b ergibt, zum mindesten jedoch bis zum Eingang des vorgeschriebenen Ausweises.

Artikel III.

An Stelle des § 5 der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, treten folgende Bestimmungen:

§ 5.

Sonderbestimmungen für Mindermengen.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind die im Gewahrsam einer der im § 3 bezeichneten Personen, Gesellschaften usw. (einschließlich derjenigen Zweigstellen, die sich im Bezirk der anordnenden Behörde befinden) befindlichen Vorräte der nachstehenden Klassengruppen, solange sie nicht mehr betragen als

in den Klassen 1—11b zusammen	150 Kg.
in den Klassen 12—14 zusammen	20 Kg.
in den Klassen 15—17 zusammen	100 Kg.
in den Klassen 18—19 zusammen	50 Kg.
in der Klasse 20	50 Kg.
in den Klassen 21—22 zusammen	600 Kg. 1)

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der nach der vorstehenden Bestimmung nicht meldepflichtigen Metallmengen im eigenen Betriebe des Gewahrsamhalters gestattet.

Artikel IV.

An Stelle des § 6 der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, treten folgende Bestimmungen:

§ 6.

a) Lagerung und Lagerbuchführung.

Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lageräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten und zu führen, aus dem jede Veränderung der Vorratsmengen, ihre Verwendung und die Bezeichnung der für jede Verwendung empfangenen Ausweise ersichtlich sein müssen. Beauftragten der Militär- u.

1) Für die Berechnung der Mindermengen im Sinne des § 5 sind die durch Abänderung einzelner Klassen im § 2 herbeigeführten Veränderungen in den beschlagnahmten Vorräten zu berücksichtigen.

Wenn Vorräte in einer Klassengruppe einmal nach dem 1. Mai 1915 die Mengengrenze überschritten haben, so entfällt damit für sie die Sonderbestimmung des § 5, auch wenn diese Vorräte sich später wieder unter die Mengengrenze herabmindern sollten.

Polizeibehörden ist die Einsicht in das Lagerbuch, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher sowie die Besichtigung und Untersuchung der Betriebseinrichtungen und Räume zu gestatten, in denen von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände erzeugt, gelagert, feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

b) Verwendungsbestimmungen.

Trotz der Beschlagnahme ist eine Verwendung der beschlagnahmten Vorräte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gestattet. Die Verwendung im Sinne dieser Bestimmungen umfasst, sofern sich aus den empfangenen Ausweisen oder den folgenden Bestimmungen selbst nichts Gegenteiliges ergibt, die Entnahme aus den Vorräten, die Verarbeitung und den Verbrauch der entnommenen Mengen sowie die Ablieferung der entnommenen Mengen und der aus ihnen hergestellten Erzeugnisse.

1. Verwendung auf Grund von Bezugsscheinen 2)

Gestattet ist die Verwendung beschlagnahmter Mengen nach Maßgabe ordnungsmäßig auf amtlichen Vordruck Nr. Bst. 2950 ausgestellter **Bezugsscheine**, sofern die in dem Bezugsschein für den Gewahrsamhalter gegebenen Vorschriften innegehalten werden 3).

Zur Ausstellung von Bezugsscheinen sind berechtigt: die Haupt-Beschaffungsstellen 4) deutscher Militärbehörden, die Haupt-Beschaffungsstellen deutscher Reichsmarinebehörden, die Haupt-Beschaffungsstellen deutscher Reichs- oder Staats-Eisenbahnverwaltungen, die Haupt-Beschaffungsstellen deutscher Reichs- oder Staats-Post- und Telegraphenbehörden, sowie sonstige Stellen, die vom Kriegsamt als Haupt-Beschaffungsstellen 4) im Sinne dieser Bekanntmachung anerkannt sind.

In Ausnahmefällen ist auf Grund schriftlicher Genehmigung einer der vorbezeichneten Stellen die **vorläufige Entnahme aus eigenen Beständen** und die **Verarbeitung ohne Bezugsschein** zulässig unter der Bedingung, daß die Ausstellung des Bezugsscheins spätestens innerhalb einer Woche nach erfolgter Entnahme aus den Vorräten ordnungsmäßig nachgeschickt wird. Ist der Bezugsschein innerhalb von vier Wochen nach erfolgter Entnahme aus den Vorräten nicht eingegangen, so ist die weitere Verarbeitung einzustellen. Die Ablieferung ist ausnahmslos erst nach Erhalt des Bezugsscheins zulässig.

2. Verwendung auf Grund einer besonderen Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung 2)

Gestattet ist die Verwendung beschlagnahmter Mengen auf Grund einer besonderen **Verwendungserlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung** des Königlich Preussischen Kriegsministeriums auf amtlichem Vordruck Nr. Bst. 3000, sofern die in der Verwendungserlaubnis für den Gewahrsamhalter gegebenen Vorschriften innegehalten werden 5).

3. Verwendung auf Grund von Belegscheinen.

Gestattet ist die Verwendung beschlagnahmter Mengen nach Maßgabe ordnungsmäßig auf amtlichem Vordruck Nr. Bst. 3111 ausgestellter **Belegscheine**, sofern die in dem Belegschein für den Gewahrsamhalter gegebenen Vorschriften innegehalten werden 6).

Zur Ausstellung sind berechtigt für Belegscheine auf Grund eines **Bezugsscheins für Metalle** diejenigen Stellen, welche gemäß Ziffer 1 zur Ausstellung der Bezugsscheine berechtigt sind; für Belegscheine auf Grund eines **Sammel-Bezugsscheins für Metalle** und auf Grund einer **Verwen-**

2) Ein erläuterndes Merkblatt zur 3. Nachtragsbekanntmachung Nr. M. 122/8. 18. R. R. A., Vordruck Nr. Bst. 2384b, aus dem hervorgeht, unter welchen Voraussetzungen und auf welchem Wege Bezugsscheine (und Verwendungserlaubnisse der Kriegs-Rohstoff-Abteilung) nachzusuchen sind, ist bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstr. 10, erhältlich.

3) Als amtliche Vordrucke von Bezugsscheinen sind zur Zeit in Gebrauch der Bezugsschein für Metalle, Vordruck Nr. Bst. 2950a, und der Sammel-Bezugsschein für Metalle, Vordruck Nr. Bst. 2950b.

4) Eine Liste der vom Kriegsamt als Haupt-Beschaffungsstellen im Sinne dieser Bekanntmachung jeweils anerkannten Stellen, Vordruck Nr. Bst. 2384c, wird vom Kriegsamt herausgegeben und ist bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstr. 10, erhältlich.

5) Als Verwendungserlaubnisse der Kriegs-Rohstoff-Abteilung kommen insbesondere Freigabe-scheine auf amtlichem Vordruck Nr. Bst. 3000a, Sammel-Freigabe-schein auf amtlichem Vordruck Nr. Bst. 3000b und Lagerverfügungen auf amtlichem Vordruck Nr. Bst. 3000c in Betracht. Die Stellung von Anträgen hat nach Maßgabe des Merkblatts Nr. Bst. 2384b (v. Ann. 2) zu erfolgen.

6) Bezugsscheine gemäß Ziffer 1 und Verwendungserlaubnisse der Kriegs-Rohstoff-Abteilung gemäß Ziffer 2 begründen eine Verwendungsberechtigung nur für diejenigen Personen, Gesellschaften usw., an die sie gerichtet sind (Zuhaber der Bezugsscheine bzw. Verwendungserlaubnisse). Die Unterlieferer dieser Personen und Gesellschaften erhalten ihrerseits die Verwendungsberechtigung zur Ausführung der ihnen nach Maßgabe der Bezugsscheine oder Verwendungserlaubnisse von den Inhabern erteilten Aufträge durch Belegscheine, welche von den oben angeführten Berechtigten ausgestellt werden. Vordrucke für Belegscheine sind erhältlich bei allen Postanstalten 1. und 2. Klasse.

Verwendungserlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung die Inhaber des Sammel-Bezugsscheins oder der Verwendungserlaubnisse enthaltenen Bestimmungen.

nach Maßgabe der in den Bezugsscheinen oder Verwendungserlaubnissen enthaltenen Bestimmungen.

4. Verwendung zu dringenden Ausbesserungsarbeiten in kriegswichtigen Betrieben.

Gestattet ist die Verwendung beschlagnahmter Mengen aus eigenen und fremden Beständen zur Vornahme von **Ausbesserungsarbeiten** an Maschinen und Geräten bei plötzlich auftretenden Schäden in **kriegswichtigen Betrieben**, sofern ein Ersatz durch andere Stoffe nicht möglich ist und ein Aufschub der Ausbesserungsarbeiten bis zu einer Woche 7) einen empfindlichen Stillstand in diesen Betrieben zur Folge haben würde. Als kriegswichtige Betriebe im Sinne dieser Anordnung gelten solche Betriebe, die von den Kriegsamtsstellen oder Kriegswirtschaftsämtern als kriegswichtig anerkannt sind.

Soweit die zur Ausführung einer solchen Ausbesserungsarbeit verwendeten Mengen insgesamt das Gewicht von 1 Kg. übersteigen, ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt der Ausbesserungsbedürftigkeit die **nachträgliche Genehmigung** der Kriegs-Rohstoff-Abteilung im Wege eines Freigabegefehls einzuholen.

5. Lieferungen an die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft.

Gestattet ist die Verwendung beschlagnahmter Mengen zur Erfüllung vorliegender **Liefer- und Werk-aufträge der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft** auf Grund der von dieser erteilten **Bestellung** an den Gewahrsamhalter oder auf Grund einer von dem Beauftragten der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft auf deren Vordruck Nr. KMA 2398 ausgestellten **Entnahmebestätigung**.

6. Ablieferung von Entfall.

Gestattet ist die **Ablieferung** der bei der Verarbeitung beschlagnahmter Mengen auf Grund eines Bezugsscheins gemäß Ziffer 1 oder einer Verwendungserlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung gemäß Ziffer 2 oder eines Belegscheins gemäß Ziffer 3 entstehenden **Entfallmengen** an die im Bezugsschein, der Verwendungserlaubnis oder dem Belegschein bezeichneten Stellen nach Maßgabe der Bestimmungen der genannten Ausweise.

7. Benützung beschlagnahmter Betriebsmittel.

Soweit durch die Beschlagnahme ein dem **Betriebe des Gewahrsamhalters dienender Gebrauchsgegenstand** betroffen ist, ist dessen **Benützung** und die zu seiner laufenden Benützung **unerläßliche Umarbeitung** gestattet, vorausgesetzt, daß durch diese Benützung und Umarbeitung das Material nicht in einen Zustand überführt wird, in dem es nicht mehr unter die Beschlagnahme fällt, und die bei der Umarbeitung entstehenden Entfallmengen den beschlagnahmten Vorräten zugeführt werden.

Artikel V.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit dem Beginn des **1. November 1918 in Kraft**.

Mit ihrem Inkrafttreten tritt die **2. Nachtragsverordnung** zu der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, Nr. M. 1020/9. 15. R. R. A., betreffend Nickel der Klassen 12 und 13, vom 6. November 1915 außer Kraft 8).

Frankfurt (Main), den 1. September 1918.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Mainz, den 1. September 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Coblenz, den 1. September 1918.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

R. R. Nr. 1241/8. 18.

7) Falls ein Aufschub von mehr als 1 Woche angingig ist, muß in jedem Falle die Verwendungserlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung im Wege eines Freigabegefehls vorher eingeholt werden und erteilt sein.

8) Demnach gelten vom 1. November 1918 ab für Nickel der Klassen 12 und 13 die Bestimmungen des Artikels IV der 3. Nachtragsbekanntmachung M. 122/8. 18. R. R. A.

Im übrigen bleiben alle Bestimmungen der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, die nicht durch die Anordnungen der 3. Nachtragsbekanntmachung ersetzt sind, unverändert in Kraft und gelten in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Nachtragsbekanntmachung.

Mit dem Inkrafttreten dieser Nachtragsbekanntmachung verlieren alle aus der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, hergeleiteten Berechtigungen in dem Umfange ihre Gültigkeit, in welchem die ihnen zugrunde liegenden Bestimmungen der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A. durch diese Nachtragsbekanntmachung außer Kraft gesetzt, abgeändert oder ergänzt worden sind.

Verkauf.

Am Dienstag, den 3. September d. Is., nachmittags um 3 Uhr

sehen die Erben des Schmiedemeisters **Johann Braun** dahier auf hiesigem Rathaus ihr an der Weißergasse Nr. 5a dahier belegenes

Wohnhaus mit dem sämtlichen Schmiedewerkzeug

sowie einen Acker von 24,52 Akuten in der Weibach unter günstigen Bedingungen einem freiwilligen Verkaufer aus.

Oberlahnstein, den 27. August 1918.